

Jugendhilfeausschuss	22.01.2020
Rat	30.01.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	029/2020-4
Stand	08.01.2020

Betreff Frühe Hilfen; Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKISCHG)

Beschlussentwurf Jugendhilfeausschuss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt den bedarfsgerechten Ausbau der „Frühen Hilfen“ sowie die regelmäßige Fortschreibung und Weiterentwicklung des Netzwerks Frühe Hilfen.

Sachverhalt

Die „Frühen Hilfen“ haben in den vergangenen Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen und sind inzwischen fester Bestandteil der kommunalen Infrastruktur. Mit dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) wurden die Frühen Hilfen erstmalig gesetzlich verankert. Der Auf- und Ausbau eines Netzwerkes Frühe Hilfen sowie die Sicherstellung der psychosozialen Unterstützung von (werdenden) Eltern sowie Familien mit Säuglingen und Kleinkindern obliegen den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe.

Bei den Frühen Hilfen handelt es sich um möglichst frühzeitig ansetzende, koordinierte und multiprofessionelle Angebote im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (§ 1 Abs. 4 S. 2 KKG).

Im Rahmen der Frühen Hilfen sollen insbesondere

- Eltern bzw. werdende Eltern über Leistungsangebote in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Entwicklung des Kindes informiert werden
- Einrichtungen und Dienste insbesondere aus dem Bereich öffentliche und freie Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Frühförderung und Schwangerschaft in Netzwerken zusammen wirken (Netzwerk Frühe Hilfen)
- und eine längerfristig angelegte gesundheitsorientierte Begleitung von Familien sichergestellt werden (z.B. durch den Einsatz von Familienhebammen)

Vor diesem Hintergrund wurden in den vergangenen Jahren von der Seite des Jugendamtes zahlreiche Angebote und Maßnahmen der Frühen Hilfen aufgebaut und fortlaufend weiter entwickelt, so z.B.

- das überregionale Netzwerktreffen „Frühe Hilfen vor dem Kinderschutz“
- die interdisziplinären Fallkonferenzen
- die „Babyhotline“

- der Einsatz einer Familienhebamme
- das interkulturelle Frühstückscafé „MamaMia“
- der onlinebasierte Familienwegweiser (aktuell im Aufbau).

Das Netzwerk Frühe Hilfen wird von einer pädagogischen Fachkraft des Jugendamtes koordiniert und stetig weiter entwickelt.

Die Fördergrundsätze des Landes Nordrhein-Westfalen für die Weiterleitung von Bundesmitteln sind in den vergangenen Jahren mehrfach angepasst worden: Seit 2019 ist ein Ratsbeschluss zum Auf- und Ausbau des Netzwerks Frühe Hilfen zwingende Fördervoraussetzung. Die aktuellen Förderrichtlinien sowie FAQ's sind im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Frühen Hilfen werden durch Bundesmittel gefördert. Die Stadt Bornheim erhält hierfür für das Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 14.369 Euro.

Mit dem Beschluss sind in der Produktgruppe 1.06.03 keine Mehraufwendungen verbunden

Anlagen zum Sachverhalt

- Mittelverteilung 2020
- Aktualisierung Verteilschlüssel Frühe Hilfen NRW
- Fördergrundsätze NRW 2019
- FAQ zum Förderverfahren 2020